06.04.2020

Pflichtenheft bei Veranstaltungen der Tempelhof Projekt GmbH mit Auswirkungen auf das Tempelhofer Feld

Veranstaltungen mit bis zu 50.000 Besuchern auf dem Flughafenvorfeld sowie im Flughafengebäude und den damit verbundenen Veranstaltungsflächen der Tempelhof Projekt GmbH (TP), können unter bestimmten Voraussetzungen Einwirkungen auf das Tempelhofer Feld (THF), betrieben durch die Grün Berlin GmbH (GB), haben.

Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 2012 ein Logistik- und Verkehrskonzept für den Standort Flughafen Tempelhof erarbeitet. In diesem wurden auch die möglichen Zuwegungen bei Veranstaltungen untersucht. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass bei einer Größe ab 20.000 Personen auf die Zuwegungen über die Parkeingänge Tempelhofer Damm und Columbiadamm in Abstimmung mit der GB ausgewichen werden sollte. Die Begründungen liegen hierbei in den für die Größenordnung fehlenden Zuwegungen auf der Gebäudeseite des Flughafens und die damit nicht gegebene ausreichende Zuwegung für die Personenzahl. Ebenso wurden in die Untersuchungen auch die Auswirkungen auf das öffentliche Straßenland und die anliegenden Wohngebiete einbezogen. Eine Skizze zur Lenkung des Besucherstroms, zur Sanitäts- und Müllinfrastruktur sowie zur Evakuierung ist hier beigefügt. Diese stellt die Grundparameter die bei der Zuwegung bzw. Flucht- und Rettungswegesituation einzuhalten sind, dar (Anlage 1).

Das THF wird seit dem Volksentscheid 2014 unter dem Gesichtspunkt des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) und dem daraus resultierenden Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) bewirtschaftet. Das ThFG und der EPP stellen die Grundlagen für die Entscheidungen im Umgang mit den Veranstaltungen dar.

Veranstaltungen (</= 50.000pax) auf TP Seite, die eine Flucht- und Rettungswege- und Ein- und Ausgangssituation auf das THF Gelände notwendig machen, sind unter anderem:

a. Messeveranstaltungen, z.B. VELOBerlin
b. Sportveranstaltungen, z.B. Berlin Fliegt
c. Konzerte auf dem Vorfeld
d. Jubiläumsveranstaltungen, z.B. Fest der Luftbrücke

Der Gästeeingang und –ausgang sowie die Entfluchtung kann ergänzend über den Eingang Tempelhofer Damm (Tor 9 & Tor 10a), sowie über den Columbia Damm (Tor 4a) und nachfolgender Zuwegung über das THF stattfinden. Am Tor 9 werden Ticketgäste durch Schilder und eine Verkehrslenkung geordnet über das THF geführt (Anlage 2).

Als Fluchtwege können die Flächen des THF nur bedingt genutzt werden. Vorrangig müssen auf den Natur- und Artenschutz und die verpachteten Flächen der Pioniere geachtet werden. Die Flucht- und Rettungswege müssen je nach Veranstaltung mobil ausgeschildert werden. Die Flächen des inneren Wiesenbereichs werden dabei ausgenommen und stehen nicht zur Verfügung.

Damit die naturschutzfachlich wertvollen Flächen des THF nicht unkontrolliert genutzt werden und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen gegenüber der Natur eingehalten werden, bedarf es abgestimmter Maßnahmen zur Durchführung von oben genannten Veranstaltungen. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Aufstellen von Mülltonnen in entsprechender Größe
- Absperrungen mit Mannheimer Gittern für nicht zu betretende Flächen
- Aufstellen von mobilen Toiletten in abgestimmter Anzahl
- Ausschilderungen für Besucher und Interessierte
- verantwortlicher Mitarbeiter von GB für die Kontrolle und Einhaltung der Pflichten zur Absicherung der zu nutzenden Flächen auf dem THF.

Zur Kennzeichnung der Wegeführung werden mobile Mannheimer Gitter, Giraffen (Wegebeleuchtung), Beschilderungen sowie Sicherheitspersonal eingesetzt und im Vorfeld mit GB abzustimmen. Eine allgemein gültige Regelung besteht nur in der Wegeführung und deren Absperrungen mit den Mannheimer Gittern ab Tor 9 & Tor 4a bei jeder Veranstaltung, die die Flächen des THF beanspruchen (Anlage 3). Die weiteren Parameter wie Beleuchtung, zusätzliches Personal, Toiletten werden individuell der Notwendigkeit der Veranstaltung angepasst und kontrolliert.

Grünflächen und weitere zu schützende Flächen werden durch Absperrmaterialien wie Mannheimer Gitter, Flatterband oder Rasenschutzmatten sowie Personal geschützt.

Sollten Aufbauten von GB gewünscht werden, die das THF vor „Wildpinklern" und Müll schützen, werden diese nach Vorgaben der GB (Anzahl und Platzierung) in den dafür vorgesehenen Bereichen aufgebaut.

Hierbei geht es nicht um die Aufwertung der Veranstaltung, sondern um den Schutz des Feldes.

Alle anfallenden Kosten für Vorkehrungen auf dem THF werden vom Veranstalter getragen. Es wird ein direkter Vermerk zwischen TP und GB geschlossen.

Alle Veranstaltungsaufbauten wie Schleusen, Gastronomie, Bühnen und Fahrradabstellplätze werden auf der Fläche der Tempelhof Projekt GmbH realisiert. Die Genehmigung hinsichtlich Lärm, Sonderöffnungszeiten des Parks, etc. werden in einem gesonderten Antrag bei der jeweiligen Behörde gestellt.

Die Inanspruchnahme des THF bedarf der Genehmigung der für Naturschutz zuständigen Senatsverwaltung gemäß § 7 ThFG. Zur Schonung des Feldes sowie der Berücksichtigung der Interessen der Erholungssuchenden auf dem Feld und um Genehmigungen nach § 7 ThFG zu ermöglichen, wird die Anzahl der Veranstaltungen begrenzt.

Bestimmte Veranstaltungsformate wie Konzerte oder Festivals (25.000 bis 50.000 Besucher) im unbestuhlten Bereich auf dem Gelände von TP dürfen eine Dauer von 4 Tagen nicht überschreiten, wenn die hier beschriebene Zu- und Abwegung über das THF stattfinden soll. Hier sind Veranstaltungstage mit Publikumsverkehr gemeint. Die Auf- und Abbautage sind davon nicht betroffen. So kann der Aufbau für die Zuwegung auch vor dem ersten Veranstaltungstag auf dem THF durchgeführt werden. Der Abbau darf nach Beendigung der Veranstaltung stattfinden, auch wenn es damit der insgesamt sechste Tag ist (4x Veranstaltungstage, 1x Aufbautag, 1x Abbautag).

In einem Jahr (12 Monate) dürfen maximal 5 Veranstaltungen (Konzerte, Messen und Festivals), die die hier beschriebene Zuwegung in Anspruch nehmen wollen, durchgeführt werden. Der regelmäßige Austausch der jeweiligen Veranstaltungsvorhaben wird zwischen TP und GB weiter beibehalten.

Eine allgemeine Genehmigung, für die hier beschriebene Inanspruchnahme des THF gibt es nicht gegenüber TP. Diese muss immer im Einzelfall GB seitig geprüft, genehmigt und ggf. zur Genehmigung auf der Grundlage des ThFG bei der für Naturschutz zuständigen Senatsverwaltung vorgelegt werden.

Ansprechpartner:
Jakob Lutterbach – Eventmanagement/Grün Berlin GmbH
Antje Paschke – Eventmanagement/Tempelhof Projekt

Tor 4a

Tor 5a

Veranstaltungsgelände

Ein-/Auslass B

Ein-/Auslass A

Tor 10

Optionaler Zu-/Abgang?

Sammelplatz (nur im Notfall)

Tor 9

Tor 5a

1 Tor 5a
Maßstab: 1:3000

Legende

- Besucherverkehrswege / -stauflächen
- Bereiche für aktive Besucherlenkung (z.B.: Zäune, Security, siehe Anlage 2)
- Bereiche für Sanitär- / Müllinfrastruktur (z.B.: Dixi, Mülltonnen, siehe Anlage 3)
- Bereiche für Notfall / Evakuierung

Plan 1 von 1

Flächenbedarfe am Tempelhofer Feld zu Großveranstaltungen am Flughafen

M = 1:5000

PROJEKT	Betreiber Tempelhofer Feld	Betreiber Tempelhofer Flughafen
	GrünBerlin GmbH Grün Berlin GmbH Ullsteinhaus Matriendorfer Damm 1 12099 Berlin	Berlin Tempelhof Projekt Tempelhof Projekt GmbH Columbiadamm 10, A2 12101 Berlin

ERSTELLT	GEÄNDERT	FORMAT	DATUM	PLANNUMMER
Edler		DIN A3	25.03.2020	

Technische Hilfsmittel zur Besucherlenkung

Abb.1:

Mannheimer Gitter, Elemente können miteinander verbunden werden

Quelle Bild: https://www.hawego.de

Abb.2:

Polizei Gitter, Elemente können untereinander verbunden werden, umfallsicher wenn Personen auf der Grundplatte stehen

Quelle Bild: https://www.hawego.de

Abb.3:

Bauzaun, kann durch seine Höhe mittels Planen auch als Sichtschutz verwendet werden, Elemente werden mit Klemmen untereinander verbunden

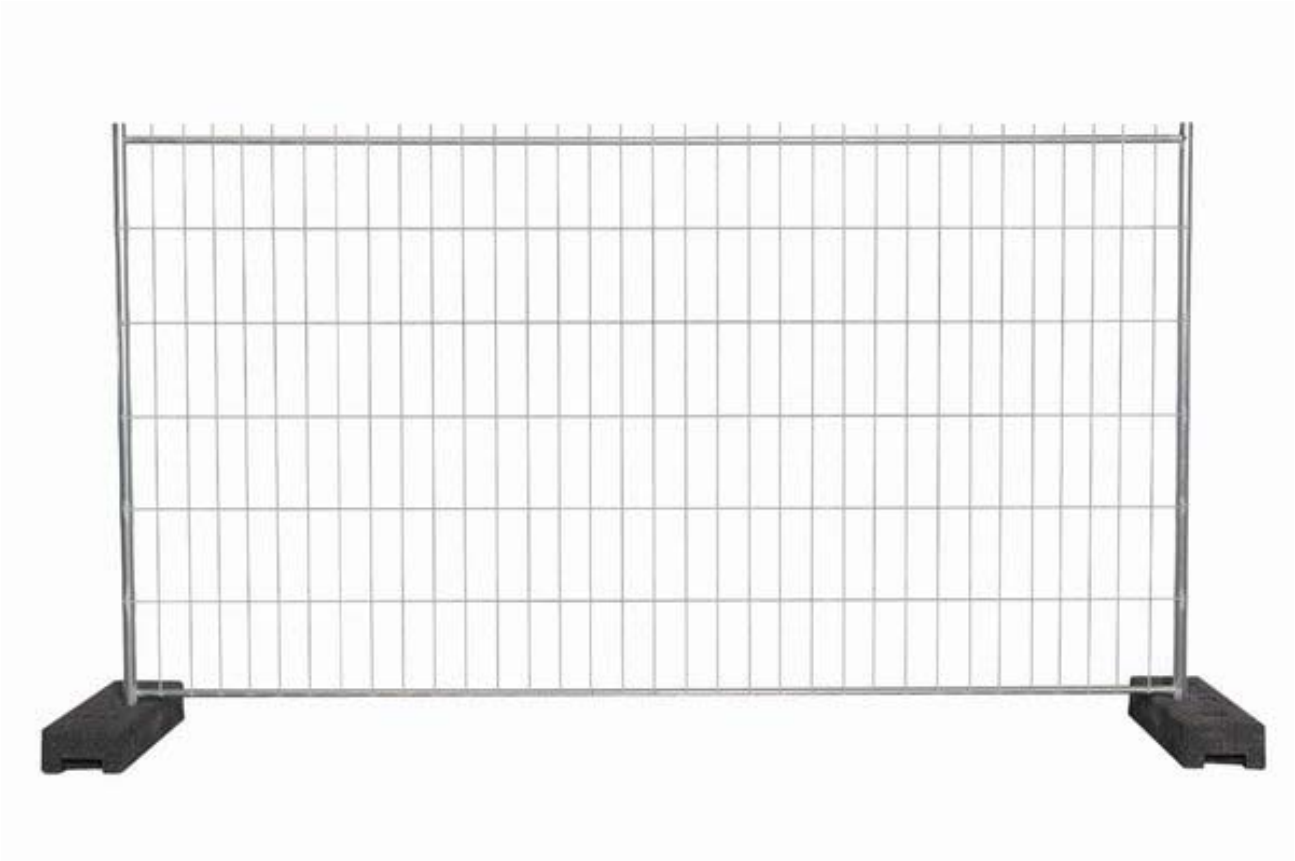

Quelle Bild: https://bauzaun-discount.de

Abb.4:

Besucherlenkung mittels Hinweisschilder, welche an Mannheimer Gittern / Bauzäunen in Form von Bannern, entsprechend auch mit Richtungspfeilen, angebracht werden

Quelle Bild: https://www.bannerstop.com

Abb.5:

Mobile Lichtmasten mit eigenem Aggregat für die Stromerzeugung, zur Ausleuchtung der Wege

Quelle Bild: https://www.baushop-express.com

Abb.6:

Absperrband als optisches Mittel der Besucherlenkung

Quelle Bild: www.absperrshop.de

Technische Hilfsmittel zum Schutz vor Verschmutzung und Beschädigung der Flächen

Abb.1:

Mobiltoiletten und Urinale, können einzeln, oder in Clustern aufgestellt werden

Quelle Bild: https://www.mietmeile.de

Abb.2:

Mobiltoilette ökologisch

Quelle Bild : https://www.ecotoiletten.de

Abb.3:

Müllcontainer mit separater Öffnung für den Einwurf, verschiedene Ausführungen und Fassungsvermögen möglich

Quelle Bild: https://www.amazon.de/Certeo-Abfallcontainer-M%C3%BCllcontainer-Container-Kunststoffcontainer/dp/B07PZZ4CDJ

Abb.4:

Rasenschutz / Rasenabdeckung, unter heutigen Rasenabdeckungen kann der Rasen / die Wiese mehrere Tage unbeschadet bestehen und sogar wachsen, da er mit Licht, Wasser und Luft versorgt wird

Quelle Bild: http://www.eps.net/de/event/produkte/rasenschutz/supa-trac/

Quelle Bild: https://www.buemo.com